

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7119, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012  
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 23  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 werden die Titel, aus denen Maßnahmen gefördert werden können, die ODA-anrechnungsfähig sind (ODA = Official Development Assistance), um insgesamt 1,2 Mrd. Euro in dem Verhältnis erhöht, in dem der Titelanatz zum Gesamtansatz des Kapitels 23 02 steht.

Berlin, den 22. November 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion  
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Die zusätzlichen Barmittel dienen dazu, den Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt zu intensivieren und im Haushaltsvollzug alle sinnvollen und nachhaltigen Finanzierungshebel zu nutzen, um die ODA-Quote Deutschlands zu steigern. Das international zugesagte Ziel muss bleiben, die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens anzuheben und dafür alle innovativen Finanzierungsinstrumente zu nutzen. Die Entwicklungsgelder müssen effizient zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele eingesetzt werden.

